



1.58 Erhöhung BDKJ-Mitgliedsbeiträge

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011

A) Allgemein

Die BDKJ-Hauptversammlung stellt fest, dass zur ausgeglichenen Finanzierung des BDKJ-Bundesverbandes in den kommenden Jahren neben Einsparungen im Haushalt des BDKJ-Bundesstelle e.V. auch eine Erhöhung des BDKJ-Beitrages der Mitglieder in den Mitgliedsverbänden notwendig ist. Neben diesen Einsparungen und Mehreinnahmen leisten auch die BDKJ-Diözesanverbände einen Beitrag zur Sicherstellung des BDKJ-Haushaltes auf Bundesebene indem sie auf einen Teil der sog. „Diözesanstellenrückerstattung“ verzichten.

Die Finanzierung des BDKJ auf Bundesebene kann nicht isoliert von den weiteren Gliederungen des BDKJ betrachtet werden. Wichtig ist eine ganzheitliche Betrachtung der Finanzierung der BDKJ-Arbeit auf allen Ebenen des Verbandes. Diese Finanzierung und die hierfür notwendigen Finanzflüsse zwischen dem BDKJ-Bundesverband und seinen Gliederungen sowie die ordnungspolitisch Fragestellung, wo die BDKJ-Beiträge der Mitglieder in den Mitgliedsverbänden wirksam werden, sollen im Rahmen des anstehenden „Perspektivprozesses“ diskutiert und geklärt werden.

Die BDKJ-Hauptversammlung spricht sich deutlich gegen zusätzliche und separate BDKJ-Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder in den Bundesmitgliedsverbänden in den Gliederungen des BDKJ aus.

Die BDKJ-Diözesanverbände erklären, dass sie bis zu einer Klärung der Finanzflüsse innerhalb des BDKJ keine derartigen Entscheidungsprozesse in den BDKJ-Diözesanverbänden initiieren werden. Bereits bestehende „Umlageverfahren“ in einzelnen Diözesen können weiter angewendet werden.

Zu prüfen ist, inwieweit BDKJ-Beiträge von Mitgliedsverbänden, die nicht Mitgliedsverband auf Bundesebene sind, ab 2015 auf den Ebenen des BDKJ verbleiben, auf denen der

entsprechende Mitgliedsverband in den BDKJ aufgenommen wurde.

B) Finanzen 2012 – 2014

Die Beitragserhöhung und die Reduzierung der Beitragsrückerstattung in den kommenden drei Jahren orientieren sich daran, den Haushalt des BDKJ-Bundesstelle e.V. erstens ausgeglichen zu gestalten damit ein weiterer Rücklagenabbau vermieden wird und zweitens eine Rücklagenhöhe für den BDKJ-Bundesstelle e.V. in Summe von 3 bzw. 4 Monaten der laufend anfallenden Kosten des e.V. aufgebaut wird.

Die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V. wird gebeten, die getroffene Beschlusslage zur Rücklagenhöhe entsprechen zu überprüfen.

Die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V. wird bei ihren Planungen zur Konsolidierung des Haushaltes durch Einsparungen ausdrücklich unterstützt und ermutigt, diesen Weg verantwortlich weiter zu beschreiten. Der BDKJ-Beitrag der Mitglieder in den Mitgliedsverbänden wird zum 1.1.2012 um 6% angehoben.

Die Diözesanstellenrückerstattung wird zum 1.1.2012 von 5,5% auf 4% reduziert.

Für das Jahr 2015 muss eine weiterführende Regelung zum BDKJ-Bundesbeitrag gefunden werden.



Erhöhung der Bundesbeiträge		
	Alt	Neu ab 01.01.12
Mitgliedsverbände auf Bundesebene		
Mitglieder unter 14 Jahre	1,10 €	1,17 €
Mitglieder bis 17 Jahre	1,40 €	1,48 €
Mitglieder ab 18 Jahre	1,65 €	1,75 €
Mitgliedsverbände auf Diözesanebene		
Mitglieder unter 14 Jahre	1,65 €	1,75 €
Mitglieder bis 17 Jahre	1,95 €	2,07 €
Mitglieder ab 18 Jahre	2,20 €	2,33 €
Mitgliedsverbände in der Region		
Mitglieder unter 14 Jahre	2,20 €	2,33 €
Mitglieder bis 17 Jahre	2,50 €	2,65 €
Mitglieder ab 18 Jahre	2,75 €	2,92 €
Erhöhung Bundesbeitrag DPSG / PSG		
DPSG	0,77 €	0,82 €
PSG	0,77 €	0,82 €

Mitgliedsbeitrag Jugendorganisationen auf Diözesan- oder Bundesebene					
Klasse	Jahreseinnahmen in €	Jahresbeitrag in €			
	Bundesebene bis zu	Bundesebene	Diözesanebene	Diözesanebene beratende	Diözesanebene stimmberechtigt
1	100.000,00 €	800,00 € (alt) 848,00 € (ab 1.1.2012)	10.000,00 €	200,00 € (alt) 212,00 € (ab 1.1.2012)	400,00 € (alt) 424,00 € (ab 1.1.2012)
2	200.000,00 €	900,00 € (alt) 954,00 € (ab 1.1.2012)	20.000,00 €	200,00 € (alt) 212,00 € (ab 1.1.2012)	450,00 € (alt) 477,00 € (ab 1.1.2012)
3	300.000,00 €	1.000,00 € (alt) 1.060,00 € (ab 1.1.2012)	30.000,00 €	200,00 € (alt) 212,00 € (ab 1.1.2012)	500,00 € (alt) 530,00 € (ab 1.1.2012)
4	400.000,00 €	1.100,00 € (alt) 1.166,00 € (ab 1.1.2012)	40.000,00 €	200,00 € (alt) 212,00 € (ab 1.1.2012)	550,00 € (alt) 583,00 € (ab 1.1.2013)
5	500.000,00 €	1.200,00 € (alt) 1.272,00 € (ab 1.1.2012)	50.000,00 €	200,00 € (alt) 212,00 € (ab 1.1.2012)	600,00 € (alt) 636,00 € (ab 1.1.2012)



Mitgliedsbeitrag für Jugendorganisationen für den BDKJ in der Region			
Klasse	Erreichte Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene unter 27 Jahren	Jahresbeitrag in €	Jahresbeitrag in €
		BDKJ in der Region beratend	BDKJ in der Region Stimmberechtigt / je Person
1	Bis 200 Personen	50,00 € (alt) 53,00 € (ab 1.1.2012)	2,50 € (alt) 2,65 € (ab 1.1.2012)
2	Ab 201 Personen	50,00 € (alt) 53,00 € (ab 1.1.2012)	2,00 € (alt) 2,12 € (ab 1.1.2012)